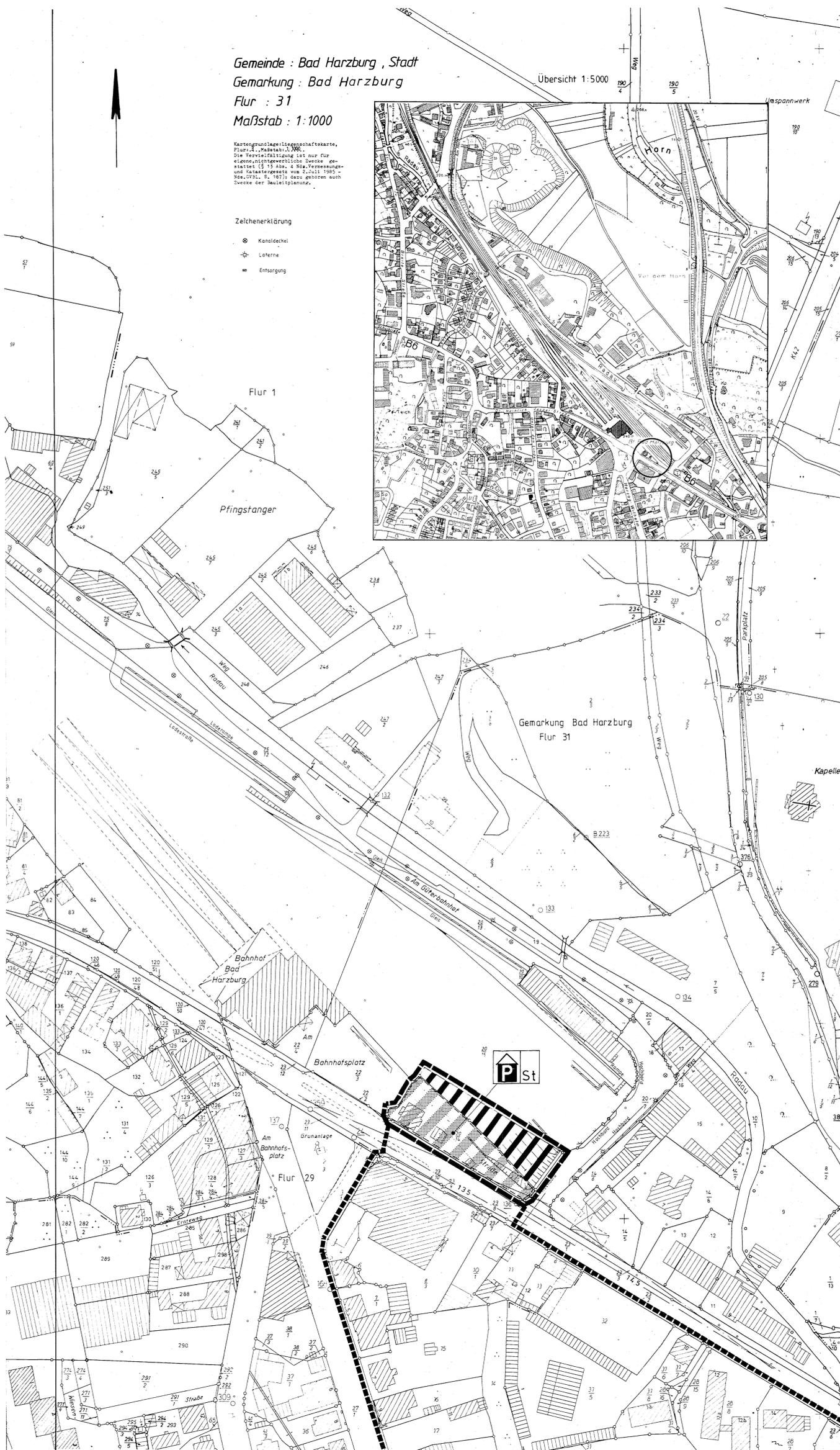


Gemeinde : Bad Harzburg , Stadt  
 Gemarkung : Bad Harzburg  
 Flur : 31  
 Maßstab : 1:1000

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte, Flurplan, Maßstab 1:5000. Die Fertigstellung ist nur für eigene nichtgewerbliche Zwecke gestattet (§ 13 Abs. 4 des Vermessungs- und Katastergesetzes vom 2. Juli 1985 - Nr. 0731, S. 187); dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Zeichenerklärung

- ⊗ Kanaleckel
- ⊙ Laterne
- ⊕ Entloftung



Übersicht 1:5000

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuch (BauGB) i. d. F. d. Bekanntmachung vom 8. 12. 1986 (BGBl. I S. 2253) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung i. d. F. vom 22. 8. 1982 (Nds. GVBl. S. 229), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. 11. 1987 (Nds. GVBl. S. 214), hat der Rat der Stadt Bad Harzburg diesen Bebauungsplan Nr. 4.4/1, bestehend aus der Planzeichnung und den nachstehenden/ebenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bad Harzburg, den 06. 02. 1990

Homann S. Voigt  
 Bürgermeister Stadtdirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.1989 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4.4/1 beschlossen.  
 Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 27.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht.

Bad Harzburg, den 30.10.1989

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis nur für eigene, nichtgewerbliche Zwecke gestattet; (§ 13 Abs. 4, § 19 Abs. 4 des Nieders. VermKatG. vom 2. 7. 85 - GVBl. S. 187) dazu gehören auch Zwecke der Bauleitplanung.

Planunterlage: Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 19.8.89).  
 Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches geometrisch einwandfrei.  
 Die neu zu bildenden Grenzen lassen sich einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen.

Goslar, den 14. 02. 1990

S. Katasteramt  
 Im Auftrag  
 Porstendorfer  
 Vermessungsamt/Vermessungsrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von der Stadt Bad Harzburg, Bauamt.

Bad Harzburg, den 01. 06. 1989

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.10.1989 dem Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.10.1989 ortsüblich bekanntgemacht. Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 06.11.1989 bis 06.12.1989 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bad Harzburg, den 07.12.1989

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Der Rat der Stadt hat den Bebauungsplan nach Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen gem. § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 06.02.1990 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bad Harzburg, den 07.02.1990

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Der Bebauungsplan ist der Bezirksregierung Braunschweig am 22.02.1990 gem. § 11 BauGB angezeigt worden.

Die Bezirksregierung Braunschweig hat die Einhaltung der Voraussetzungen für die Aufhebung des Bebauungsplans gemäß § 14 Abs. 1 BauGB geprüft und am 14.05.1990 (Az. 309.21102-53002/01-34Än4) erklärt, dass sie unter Auferlegung von Auflagen keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht (§ 11 Abs. 3 Satz 2 BauGB).

Braunschweig, den 14. 05. 1990

S. i. A. Kurz  
 Bezirksregierung Braunschweig

Der Rat der Stadt ist den am 14.05.1990 (Az. 309.21102-53002/01-34Än4) genannten Auflagen mit Maßgaben in seiner Sitzung am 19.07.1990 beigetreten.

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen mit Maßgaben vom 19.07.1990 bis zum 19.07.1990 öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 19.07.1990 ortsüblich bekanntgemacht.

Wegen der Auflagen mit Maßgaben hat die Stadt zuvor eine eingeschränkte Beteiligung gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB durchgeführt. Der Beteiligung wurde vom 19.07.1990 bis zum 19.07.1990 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Bad Harzburg, den 11. 07. 1990

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens (§ 11 Abs. 3 BauGB) ist gem. § 12 BauGB am 30.07.1990 im Amtsblatt für den Landkreis Goslar bekanntgemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit am 30.07.1990 in Kraft getreten.

Bad Harzburg, den 31.07.1990

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gem. § 214 Abs. 1 Nr. 1 und 2 BauGB beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den 31.07.1991

S. Voigt  
 Stadtdirektor

Innerhalb von sieben Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes sind Mängel in der Abwägung nicht geltend gemacht worden.

Bad Harzburg, den

Stadtdirektor

Planzeichenerklärung

Verkehrsflächen

- Flächen für Bahnanlagen § 9 Abs. 6 BauGB
- Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung: Öffentliche Parkfläche (Parkhaus) § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB
- Umgrenzung von Flächen für Stellplätze § 9 Abs. 1 Nr. 4 BauGB

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Grenze der 1. Änderung des Bebauungsplanes § 9 Abs. 7 BauGB
- Sichtdreieck s. Ziff. 1 der textlichen Festsetzungen § 9 Abs. 6 BauGB

TEXTLICHE FESTSETZUNG:

1. Innerhalb des Sichtdreieckes darf in einer Höhe von mehr als 0,80 m über Fahrbahnkante kein Sichthindernis bestehen.

**STADT BAD HARZBURG**  
**BEBAUUNGSPLAN**  
**„Rathaus-Gymnasium“**

1. Änderung

Maßstab 1:1000